

Gegenstand, Zweck und Art der Datenverarbeitung

1

Zweck der Datenverarbeitung

Das IT-Verfahren Online-Sicherheitsprüfung (im Folgenden OSiP) dient der Sicherheits- oder Zuverlässigkeitsüberprüfung von Personen aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen. Nach Antragstellung, Erfassung und Prüfung durch die zuständigen Behörden werden die erforderlichen Erkenntnisstellen, wie beispielsweise das Landeskriminalamt, der Landesverfassungsschutz oder das Bundeszentralregister, durch die zuständigen Behörden angefragt. Nach Rückmeldung dieser Erkenntnisstellen werden die Anträge beschieden. Zweck der Datenverarbeitung ist die Unterstützung der nach Nummer 1.2 zuständigen Behörden bei der effizienten, personal- und zeitsparenden Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen in ihren jeweiligen Fachbereichen. Die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlichen Daten werden über OSiP abgefragt und insoweit in der Zuständigkeit der jeweiligen Behörde verarbeitet. Technisch erfolgt die Datenverarbeitung auf Servern des Auftragsverarbeiters.

2

Kategorien betroffener Personen

Betroffene Personen von der Datenverarbeitung sind:

- zu überprüfende Personen,
- mit der Online-Sicherheitsprüfung betraute Beschäftigte in den nach Nummer 1.2 zuständigen Behörden und
- mit der Online-Sicherheitsprüfung befasste Beschäftigte der Erkenntnisstellen.

3

Art der personenbezogenen Daten

Gegenstand der Datenverarbeitung sind die folgenden Kategorien von Daten der betroffenen Personen:

- Personenbezogene Daten der zu überprüfenden Personen gemäß der Rechtsgrundlage des jeweils betroffenen Anwendungsbereiches:
 - o Stammdaten wie Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, E-Mail-Adresse und Anschrift
 - o Weitere Daten wie zum Beispiel Daten über begangene Straftaten oder die nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen erforderlichen Erkenntnisse/ Nachweise über die Unzuverlässigkeit der zu überprüfenden Personen
- Personenbezogene dienstlich notwendige Daten der mit der Online-Sicherheitsprüfung befassten Beschäftigten der zuständigen Behörden und der Erkenntnisstellen (wie Name, Vorname, dienstliche Kontaktdaten).

4

Dauer der Datenverarbeitung

Unbeschadet einer möglichen Aufhebung oder Änderung oder dem Außerkrafttreten dieses Runderlasses richtet sich die Dauer der Datenverarbeitung nach der jeweiligen Rechtsgrundlage der Abfrage und dem Verwaltungsverfahren, für das die jeweilige Abfrage über OSiP erfolgt.